

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

31.07.2020

Drucksache 18/8304

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 11.05.2020

Verlängerung der U-Bahnlinie U6 nach Martinsried

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über den Planungs- und Realisierungsstand der Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried vor?	2
2.	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Verlängerung der U-Bahnlinie U6 nach Martinsried vor?	2
3.1 3.2	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Verlängerung der U-Bahnlinie U6 nach Martinsried zu unterstützen?	2
4.	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über das prognostizierte Fahrgastaufkommen durch die Verlängerung der U-Bahnlinie U6 nach Martinsried vor?	3
5.1	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die Zahl der geplanten Park+Ride-Parkplätze vor, die im Rahmen der Verlängerung der U-Bahnlinie U6 entstehen?	3
5.2	Hält die Staatsregierung die Zahl der vorgesehenen Park+Ride-Parkplätze auch vor dem Hintergrund einer Entlastung der Verkehrssituation am Klinikum Großhadern und der zugehörigen U-Bahnstation für ausreichend?	
6.	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Möglichkeiten zu einer weiteren Verlängerung der U-Bahnlinie U6 zum Beispiel nach Gräfelfing oder Planegg vor?	3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 15.06.2020

 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über den Planungs- und Realisierungsstand der Verlängerung der U-Bahnlinie U6 nach Martinsried vor?

Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Phase der Planung. Die Planungen werden fortlaufend aktualisiert und vervollständigt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bau der Hauptbaumaßnahme im Jahr 2022 beginnen wird.

Bisher wurden die für die genaue Planung und den späteren Bau erforderlichen Begleitmaßnahmen (Kampfmittelsondierung, Vermessung und geotechnische Baugrunduntersuchung) durchgeführt. Unter Zugrundelegung der gewonnenen Ergebnisse, insbesondere der geotechnischen Baugrundanalysen, erfolgt derzeit die Prüfung und Anpassung der vorliegenden Planentwürfe durch den Tragwerksplaner und den TGA-Planer (Strom und Entwässerung).

Die von den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) verlangten Anpassungen der umweltfachlichen Unterlagen (insbesondere Anpassung der landschaftspflegerischen Begleitplanung) und Aussagen zur Lagerung des belasteten Aushubs wurden inzwischen durch die Fachgutachter erbracht und sind bei der Genehmigungsbehörde, der Regierung von Oberbayern (ROB), zur Prüfung eingereicht.

2. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Verlängerung der U-Bahnlinie U6 nach Martinsried vor?

Eine Inbetriebnahme soll zum Fahrplanwechsel 2025/2026 erfolgen.

3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried zu unterstützen?

Zur vereinfachten und schnelleren Umsetzung des Projekts wurde eine Projektmanagement GmbH & Co. KG (PMG) gegründet, an der auch der Freistaat Bayern beteiligt ist. Diese ist für die Planung und Umsetzung des Projekts verantwortlich. Der Freistaat stellt in dieser Gesellschaft qualifiziertes Personal.

Die Unterstützung durch den Freistaat ist zudem finanzieller Art. So wird das Projekt zum einen umfassend gefördert. Zum anderen unterstützt der Freistaat das Projekt mit einer Zwischenfinanzierung, um den Zeitraum zwischen der Beantragung von Bundesmitteln und der tatsächlichen Ausschüttung derselben zu überbrücken. So werden zeitliche Verzögerungen durch Liquiditätsengpässe der PMG vermieden. In fachlicher Hinsicht unterstützt der Freistaat sowohl die PMG als auch die Gemeinde Planegg bei den nötigen Schritten zur Beantragung der Fördermittel beim Bund.

Die Staatsregierung steht in ständigem Kontakt zur Geschäftsführung der PMG und erörtert dabei Risiken für die Einhaltung des Zeitplans, damit gemeinsam der zügige Fortgang des Projektes gesichert werden kann.

3.2 Welchen Anteil der Kosten an der Verlängerung der U-Bahnlinie U6 nach Martinsried trägt der Freistaat Bayern?

Die zuwendungsfähigen Baukosten wird der Bund voraussichtlich mit 75 Prozent fördern. 5 Prozent dieser Kosten tragen der Landkreis bzw. die Gemeinde Planegg. Im Übrigen fördert der Freistaat die Kosten. Von den Planungskosten trägt der Freistaat die Hälfte.

4. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über das prognostizierte Fahrgastaufkommen durch die Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried vor?

Der Verkehrsprognose im Rahmen der standardisierten Bewertung ist zu entnehmen, dass auf der Neubaustrecke an einem Werktag eine Nachfrage von über 9000 Fahrgästen zu erwarten ist.

5.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die Zahl der geplanten Park+Ride-Parkplätze vor, die im Rahmen der Verlängerung der U-Bahnlinie U6 entstehen?

Es ist die Errichtung von 80 Park+Ride-Parkplätzen geplant. Diese Kenntnis ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 17.09.2013 und den halbjährlichen Statusberichten der PMG. Vorgesehen ist ferner die Errichtung einer größeren Anzahl von Bike+Ride-Stellplätzen.

5.2 Hält die Staatsregierung die Zahl der vorgesehenen Park+Ride-Parkplätze auch vor dem Hintergrund einer Entlastung der Verkehrssituation am Klinikum Großhadern und der zugehörigen U-Bahnstation für ausreichend?

Eine Untersuchung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) im Jahr 2019 hat die Anzahl von 80 Stellplätzen als bedarfsgerecht bestätigt. Hierbei wurde eine Bedarfsprognose für das Jahr 2030 erstellt und auch neuerliche Entwicklungen, wie beispielsweise die Tarifstrukturreform und eine mögliche Verschiebung der Nachfrage an Parkplätzen in Richtung der Endhaltestelle, berücksichtigt. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit vor Ort und der konkreten Lage der Anlage wird in Martinsried bisher kein höherer Bedarf prognostiziert. Bei Nachweis eines höheren Bedarfs würde der Freistaat auch zusätzliche Park+Ride-Parkplätze fördern.

6. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Möglichkeiten zu einer weiteren Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 zum Beispiel nach Gräfelfing oder Planegg vor?

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist grundsätzlich Aufgabe der Kommunen. Es sind keine konkreten Pläne der zuständigen Kommunen bekannt. Eine weitere Verlängerung würde eine ausreichend hohe Nachfrage voraussetzen. Beide Gemeinden sind mittels S-Bahn bereits gut an den ÖPNV angeschlossen.